

Georg Vobruba Individualisierung und Solidarität*

***Zusammenfassung:** Voranschreitende Individualisierungsprozesse führen zu zunehmenden Solidarisierungsproblemen. Kollektiv-einheitliche Interessenvertretung, »Stellvertreterpolitik«, erweist sich als ein Übergangsphänomen. Die sich differenzierenden Bedürfnislagen sind im Rahmen der gegenwärtig existierenden politischen Institutionen nur unzureichend berücksichtigbar und absicherbar. Interessenverfolgung an den Institutionen vorbei aber ist vom Risiko der Vereinzelung bedroht. Auf die Behebung dieses Dilemmas zielen verschiedene politische Vorschläge. Sie laufen darauf hinaus, kollektive Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Einzelnen ermöglichen, ihre Interessen wirkungsvoll individuell zu verfolgen. Damit freilich wird die Frage der solidarischen Herstellung und Absicherung solcher Rahmenbedingungen zum Problem.*

Individualisierung

Individualisierung ist das Ergebnis des Wandels der Gesellschaft und des Denkens über Gesellschaft im Übergang zur Moderne. Ich notiere vorweg kurz einige Aspekte dieses Wandels.

Optimistische Deutungen betonen die Freisetzung der Subjekte aus Zwängen der Tradition. Sie begreifen Gesellschaft nun als Synthese aus dem Agieren ihrer Teile mit der Perspektive auf die Gestaltbarkeit von Gesellschaft. Sie feiern das freigesetzte Subjekt als Träger von Interessen. »Das Interesse, indem es den Mittelpunkt der Lebenstätigkeit jedes Einzelnen in Beziehung auf jeden Anderen, mithin der ganzen gesellschaftlichen Bewegung abgibt, ist daher das Prinzip der Gesellschaft« (von Stein 1850: XLI).

Pessimistischere Interpretationen dagegen weisen auf die Folgen aus den Zusammenbrüchen traditionaler Schutzzusammenhänge. Sie betonen, daß das Wissen um die prinzipielle Gestaltbarkeit von Gesellschaft von einem umfassenden Imperativ zur Systemerhaltung in Pflicht genommen und der individualisierte Einzelne hilflos vor mächtige gesellschaftliche Aggregate gestellt ist. »Der unermeßliche Druck der Herrschaft hat die Massen so dissoziiert, daß noch die negative Einheit des Unterdrückten zerrissen wird, die im neunzehnten Jahrhundert sie zur Klasse macht« (Adorno 1979: 375 f.).

Der Prozeß der Individualisierung birgt also Ambivalenzen. Zu einer solchen Diagnose könnte man die konträren Einschätzungen komprimieren. Aber das Diagnostizie-

* erscheint zugleich in: Georg Vobruba, Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarkts. Wien 1989, Passagen-Verlag

ren von Ambivalenzen, begnügt man sich damit, ist ein steriles Unternehmen. Interessant werden die aufgelisteten Entgegensetzungen erst dann, wenn man sie als alternative Möglichkeiten auffaßt und nach den sozialen Realisierungsbedingungen der besseren Möglichkeiten fragt. Im folgenden verwende ich »Individualisierung« jenseits ihrer Ambivalenzen, als Inbegriff dieser ihrer besseren Möglichkeiten. Ihr Gegenteil ist »Vereinzelung«.

Ich will in drei Thesen andeuten, wie die Frage nach den sozialen Realisierungsbedingungen von Individualisierung anzulegen ist und anschließend Möglichkeiten und Schwierigkeiten von Solidarität angesichts fortgeschrittener Individualisierung erörtern.

Erste These: Ich sehe in den gegenwärtig allorts beobachtbaren Individualisierungsprozessen die (beginnende) Realisierung der in der Moderne angelegten und in den Theorieversuchen zur Moderne hervorgehobenen Möglichkeiten.

Daraus folgt die zweite These: Ich halte die historische Periode zwischen jener Zeit, seit der man Konsequenzen der Moderne denken konnte, und der Gegenwart für eine Phase des Übergangs. Zugespitzt: Was von den Diagnostikern einer »Postmoderne« für die Moderne gehalten wird, ist ihre Anlauf- und Latenzphase. Und mit »Postmoderne« wird tatsächlich eine spezielle Realisierungsform von Moderne ins Auge gefaßt – eine problematische Realisierungsform allerdings.

Das führt unmittelbar zur dritten These: Aus der langen Latenzphase der Moderne ergab sich ein Mangel an Anpassungsdruck auf die gesellschaftlichen Institutionen mit der Folge, daß sie heute überwiegend nur schlechte Realisationen von Moderne zulassen. Mit anderen Worten: Die lange Latenzphase der Moderne hat zur Ausbildung solcher Institutionen geführt, in denen Prozesse der Individualisierung schlecht aufgehoben sind. Das Ausschlagen der Ambivalenz von Individualisierungsprozessen zu ihrem negativen Pol: Vereinzelung hin hat seine Ursache in den gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen die Individuen sich einrichten müssen.

Mit diesen Thesen ziele ich auf keine Beteiligung an der Diskussion, ob ein postmodernes Stadium – was immer das sein mag – denkmöglich ist (vgl. Berger 1988). Sie dienen mir vielmehr als Einstieg in den Fragenkomplex, wie das, was mit der Moderne denkbar geworden war, gesellschaftlich zu verwirklichen ist. Wenn zutrifft, daß die schlechte Realisierung von Individualisierung: Vereinzelung an den ihr inadäquaten Institutionen liegt, dann muß man die Frage nach besseren Möglichkeiten als Frage nach institutionellen Änderungen stellen. Für Individualisierungsprozesse von besonderem Belang sind die Regelungen und Institutionen des Systems sozialer Sicherung. Ich versuche nun, das Verhältnis von Individualisierung und sozialer Sicherheit entlang der drei Thesen kurz zu spezifizieren.

Zur ersten These: Eine Vielzahl empirischer Erhebungen (vgl. Zapf u. a. 1987) der jüngsten Zeit führt zum Befund einer zunehmenden Vielfalt der Arbeits- und Lebenswünsche sowie der Arbeits- und Lebensformen innerhalb der Gesellschaft und innerhalb der einzelnen Biographien. Daraus folgt eine zunehmende Pluralisierung der Interessenprofile und die Erosion traditioneller Kollektive und Kollektivbegriffe. Damit könnte sich jene gesellschaftliche Konstellation, die es erlaubte, mit dem Klas-

senbegriff im Marx'schen Sinne zugleich ein Strukturprinzip und empirische Lebenslagen im Kapitalismus zu erfassen, als historisches Übergangsphänomen erweisen. Ihren theoretischen Niederschlag finden diese Entwicklungen in einer prononciert vorgetragenen Kritik an einem (zuvor vorsorglich) empiristisch reduzierten Klassenbegriff (vgl. Luhmann 1986) einerseits, in Zweifeln daran, ob der Klassenbegriff je so ohne weiteres als empirische Kategorie anzusehen war (vgl. Przeworski, Sprague 1986) andererseits. Eben daher rührt das neuerdings stark gestiegene Interesse am Konzept der sozialen Schließung (vgl. Weber 1972: 210, Parkin 1983), das den Mechanismus der Ausbildung von Interessengegensätzen innerhalb von und quer zu Klassengrenzen erklären will. Nicht immer wird dabei gesehen, daß die Prozesse sozialer Schließung, die sich mit Weber beschreiben lassen, ihre Dynamik aus der Wirksamkeit gesellschaftlicher Strukturen erhalten, die Marx analysiert hat.

In der Praxis kommt es jedenfalls zu Wünschen und Problemlagen, die zum einen zunehmend heterogen werden und deren Unterscheidung zum anderen zunehmend schwer fällt: Eine immer größer werdende Anzahl von Lebenslagen befindet sich in einer Grauzone zwischen »freiwillig gewählt« und »der Not gehorchend«, zwischen Individualisierung und Vereinzelung. Ob die von den geläufigen Normalitätsstandards abweichenden Formen abhängiger Erwerbstätigkeit freiwillig oder der Not gehorchend gewählt werden, ist nicht einmal für die Betroffenen selbst in allen Fällen leicht zu unterscheiden. Erst recht ist für den soziologischen Beobachter dabei Vorsicht angebracht.

Zur zweiten These: Vor dem Hintergrund der Pluralisierung von Interessenprofilen und Problemlagen erweist sich die Kollektivierung der Interessen über die Gemeinsamkeit ihrer Inhalte und der Modus politischer Interessenvertretung für andere als Übergangsphänomen. Die Organisationsprobleme einschlägig spezialisierter Institutionen und die Effektivitätsprobleme einschlägig zuständiger gesellschaftlicher Steuerungsinstanzen signalisieren den Anfang vom Ende der »Stellvertreterpolitik«. Diesen Trend nehmen die auf Stellvertreterpolitik spezialisierten Großorganisationen als zunehmende Probleme zwischen Organisationsspitze und Mitgliederbasis wahr – insbesondere als verbandliche Legitimationsprobleme, die durch mitgliederferne Engagements der Organisationsspitzen in neokorporatistischen Arrangements noch verschärft werden (vgl. Vobruba 1983: 171). Die Ubiquität der Klage über den Verlust des Stammkunden, Stammwählers, zeigt, wie allgemein dieser Trend ist. »Das Ende der Stellvertreterpolitik« – in einer solchen Formel läßt sich jedenfalls die Überzeugung fassen, die einigen gegenwärtig zirkulierenden Konzepten zur Reformulierung politischer Steuerung zugrunde liegt. Ihnen gemeinsam ist der Verzicht auf inhaltliche Vertretung und Steuerung im Detail zugunsten der Konzentration auf das Setzen von »geeigneten« und »starken« kollektiv abgesicherten Rahmenbedingungen für individuelle Interessenverfolgung. Diese Konzepte folgen der, nur auf den ersten Blick paradox anmutenden, Einsicht, daß die gesellschaftliche Gemeinsamkeit zunehmend darin besteht, daß jede/r etwas anderes will.

Zur dritten These: Probleme der Gegenwart und der nächsten Zukunft ergeben sich aus der wachsenden Inkongruenz der Normalitätsannahmen, die in das gegebene

System sozialer Sicherung und in die Institutionen kollektiver Interessenverfolgung eingegossen sind, und der sozialen Realität – insbesondere der Realität im Beschäftigungssystem (vgl. Vobruba 1989). Deutlich wird dies an der Anzahl sozialpolitisch Unter- und Unversorger, die nicht aufgrund von staatlichem Handeln – »Sozialabbau« –, sondern aufgrund von staatlichem Nichthandeln – dem kontrafaktischen Aufrechterhalten überholter Normalitätsannahmen – zunimmt. Dies wird ebenso deutlich an jenen Versionen zeitgenössischer Gesellschaftskritik, die die Aufrechterhaltung des Status quo der gesellschaftlichen Verfaßtheit von Arbeit nicht um ihrer selbst willen, sondern um die Stabilisierung der daran knüpfenden Konsequenzen willen fordern: »Normalarbeit« als Instrument des Zugangs zu sozialstaatlichen Leistungen, als Instrument der Erhaltung kollektiver Interessenvertretung. Solche Verkehrungen von Zielen und Mitteln lassen sich als der interessante Versuch einer Prolongation der Latenzphase der Moderne lesen:

»Das Normalarbeitsverhältnis verteidigen!« Die holprige Parole steht vor der Einsicht, daß die zunehmenden Probleme selektiver sozialpolitischer Absicherung nicht an den abweichenden Beschäftigungsverhältnissen per se, sondern an der zunehmenden Inkongruenz zwischen den abweichenden Beschäftigungsverhältnissen und den in das lohnarbeitszentrierte System sozialer Sicherung eingelassenen Normalitätsannahmen liegen. Die Wiederanpassung der Beschäftigungsverhältnisse an restriktive Normalitätsannahmen im System sozialer Sicherung und die Anpassung (das heißt Erweiterung) der Normalitätsannahmen an veränderte Beschäftigungsverhältnisse sind somit systematisch gleichwertige Möglichkeiten. Welche der beiden Möglichkeiten politisch ergriffen werden soll, wäre in Debatten über die politische Verfügbarkeit von Individualisierungswünschen von Arbeitskräften und Vereinzelungsprozessen auf dem Arbeitsmarkt zu klären.

Allerdings lassen sich die neueren gewerkschaftspolitischen Überlegungen, wie angesichts voranschreitender Individualisierung und Interessendifferenzierung Solidarität noch hergestellt werden kann, als Hinweis dafür nehmen, daß die Chancen, die traditionellen Arbeitsverhältnisse bis in die weitere Zukunft zu erhalten, von Gewerkschaftsseite selbst als nicht sehr hoch eingeschätzt werden.

Solidarität

Ich halte mich an ein prominentes Beispiel. Kein Begriff wurde auf dem großen Zukunftskongreß der IG Metall im Herbst 1988 so viel verwendet wie dieser: Solidarität. Sie habe nicht nur unter den Gewerkschaftsmitgliedern zu gelten, sondern müsse auch die an den Gesellschaftsrand abgedrängten Gruppen und auch die Arbeitnehmer anderer Staaten einschließen. »Nicht jeder Arbeitsplatz kann und darf in der Bundesrepublik erhalten bleiben. Es ist ein Gebot der internationalen Solidarität, die Arbeitslosigkeit auch in anderen Ländern abzubauen und sie nicht dorthin zu exportieren, wo sie schon am höchsten ist.« (Steinkühler 1988: 14). Es fällt nicht schwer, diesen Satz in seinem strategischen Sinn zu interpretieren: Angesichts der bevorste-

henden EG-Integration handelt es sich um die Zusicherung an schlechter sozial abgesicherte Arbeitnehmerschaften in wettbewerbsschwächeren Nationen, daß die IG Metall jedenfalls keine nationale Konkurrenz um Arbeitsplätze um jeden Preis wünsche; und daß sie eine solche darum auch nicht mit einem ersten Schritt in Richtung auf »Sozialdumping aus der Position des Stärkeren« beginnen werde. Ein solches Signal folgt konsequent der – mehr oder weniger bewußten – Einsicht, daß sich die nationalen Arbeitnehmerschaften im Hinblick auf die Verteilung von Arbeitsplätzen und die arbeitsplatzbezogenen sozialen Rechte in der Spielsituation eines Gefangenendilemmas befinden: Zwar ist es für die Arbeitnehmerschaft eines einzelnen Staates rational, zwecks Erhöhung der Zahl von Arbeitsplätzen auf die eine oder andere soziale Errungenschaft zu verzichten, im Ergebnis solcher Strategien aller um Industrieansiedlungen und Arbeitsplätze konkurrierender Arbeitnehmerschaften aber verschlechtert sich die Situation aller. »Wir werden alle unter die Räder kommen, wenn jeder dem nationalen Egoismus frönt« (Steinkühler 1988: 10).

Insbesondere für einen starken »Spieler«, also eine große Gewerkschaftsorganisation mit vergleichsweise sozial sehr gut abgesicherten Mitgliedern, ist es in einer solchen Situation rational, in einem ersten Zug Kooperation zu üben (vgl. Axelrod 1987). Das Argument einer solchen überlegenen Rationalität – die sich insbesondere mit langfristigen Vorteilen belegen läßt – gibt freilich noch kein hinreichend tragfähiges Motiv dafür ab, daß die Gewerkschaftsbasis einer solchen Strategie folgt. Dieses Problem wird von den zuständigen politischen Akteuren durchaus gesehen: »Der Vorstand der IG Metall kann nicht eine Politik vertreten, die nicht von der Mehrheit unserer Mitglieder geteilt und getragen wird« (Steinkühler 1988: 17).

Die Überbrückung einer drohenden Differenz zwischen individuellen Mitgliederinteressen und rationaler Verbandsstrategie soll durch Solidarität zuwege gebracht werden. Aus der Perspektive der Verbandsspitze wird Solidarität damit zu einer Organisationsressource, die es herzustellen gilt, um die Integrationsfähigkeit nach »innen« und die Handlungsfähigkeit nach »außen« zu erhalten. Dem üblichen Verständnis nach handelt es sich bei Solidarität um einen »Wert«, eine Norm, die von den Mitgliedern der »Solidaritätsgemeinschaft« einzuhalten sei. Wahrgenommene Solidaritätsdefizite lösen in diesem Verständnis entweder verstärkte Bemühungen aus, Solidarität zu lehren und Solidarverhalten zu fordern, oder sie führen zu Ankündigungen, Solidarität zu erzwingen: »Wer mehr hat als die anderen, wem es besser geht, der muß auch zur Solidarität gegenüber den Schlechtergestellten gezwungen werden können.« (Steinkühler 1988: 18).

Den Fall, daß es gelingt, derartigen Zwang zu institutionalisieren, will ich hier nicht weiterverfolgen. Er ist im Falle von Organisationen, bei denen die Mitgliedschaft auf Freiwilligkeit beruht, auch weniger interessant. Schließt man den Fall von Zwang aber aus, so stellt sich sogleich die Frage: Was motiviert die Bessergestellten, für die Schlechtergestellten einzutreten?

Mit einem moralisch aufgeladenen Solidaritätsverständnis kommt man in dieser Frage nicht weiter. Gefragt werden muß vielmehr: Warum sollen die Leute eigentlich solidarisch sein? Welches Interesse an Solidarität können sie haben? Es geht in der Tat

hier darum, einen hehren »Wert« in die Niederungen von Interessenkonflikten zu holen. Es geht darum, Solidarität zu entzaubern, sie für alltägliche Interessenskalküle anschlussfähig zu machen.

Ich sehe vier Möglichkeiten der Verknüpfung von Interesse und Solidarität:

(1.) Solidarität als additive Interessenverfolgung: Die Lebenslagen verändern sich so, daß die aus ihnen entstehenden Interessen in abnehmendem Maße rivalisieren und sich daraus Möglichkeiten gleichgerichteter Interessenverfolgung ergeben. Die Organisationsleistung bestünde dann nicht mehr in der Transformation von individueller Konkurrenz in Solidarität, sondern nur noch in der Addition der Interessen. Diese Denkvariante ist in ihren politischen Konsequenzen sehr einfach, in ihren sozialen Voraussetzungen dagegen höchst kompliziert.

(2.) Solidarität als langfristige Interessenverfolgung: Man engagiert sich für die Verbesserung der Lebenslagen Schlechtergestellter und verzichtet auf die Realisierung kurzfristig erzielbarer Vorteile, weil man erwartet, in Zukunft selbst in die Lage des Schlechtergestellten geraten zu können. Es geht also um die Verbesserung von Positionen, in denen sich zwar andere befinden, in die man jedoch selbst geraten kann. Solche Kalküle leiten in erster Linie das Engagement für die Verteidigung von Freiheits- und Bürgerrechten an, in deren Gebrauch zwar andere aktuell gehindert werden, derer man jedoch selbst potentiell bedarf.

(3.) Solidarität als umwegige Interessenverfolgung: Man engagiert sich für die Verbesserung der Lebenslagen Schlechtergestellter, weil deren Besserstellung Voraussetzung für die gelingende Verfolgung der eigenen Interessen ist. Das Engagement für die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse der Ärmsten aus Sorge vor Ansteckungsgefahr (vgl. Webb, Webb 1912: 10) oder für die sozialpolitische Verbesserung der Lage der Arbeitslosen zwecks Milderung des Funktionsmechanismus der industriellen Reservearmee (vgl. Nissen 1988) ist von der Rationalität umwegiger Interessenverfolgung geleitet (vgl. Ganßmann 1989).

(4.) Solidarität als Altruismus: Man engagiert sich für die Verbesserung der Lebenslagen Schlechtergestellter, weil der Nutzen, den diese daraus ziehen, Bestandteil der eigenen Nutzfunktion ist. »Meinem Wohlgefühl schadet mein – nicht verdrängbares – Wissen darum, daß es anderen schlecht geht« (Vobruba 1989 a). Für derart gelagerte Interessen ist Altruismus rational.

Soweit es um Verteilungsfragen – und damit um Knappheitsprobleme – geht, bleibt es freilich bei der Rivalität der individuellen Interessen und damit bei dem Problem ihrer Transformation in solidarische Interessenverfolgung (vgl. Vobruba 1983: 71). Mehr noch: Die organisatorische Bewältigung des Problems wird in dem Maße schwieriger, in dem die Zusammenhänge zwischen solidarisch-kollektiver politischer Strategie und individuell zurechenbarem Vorteil als Resultat dieser Strategie unübersichtlich werden. Eben dies aber ist in der Folge voranschreitender Differenzierungs- und Individualisierungsprozesse der Fall. Was Solidarität den »Bessergestellten« bringt, merken diese spätestens dann, wenn sie mit den »Schlechtergestellten« in Konkurrenz geraten. Konkreter: Wenn der Qualifikationsvorsprung der Arbeitnehmer der Bundesrepublik nicht mehr ausreicht, um die Lohnkostenvorteile

der portugiesischen Arbeitnehmer wettzumachen, dann zeigt sich, daß die Förderung sozialer Mindeststandards in der gesamten EG – der sogenannte »europäische Sozialraum« – nicht aus moralischen Gründen, sondern aus wohlverstandem Interesse der »Bessergestellten« Sinn macht. Man sieht: Das Problem der Stärkeren mit den Schwächeren muß in der Gegenwart gelöst werden, weil sonst das Problem der Solidarität der Schwächeren mit den Stärkeren in der Zukunft unlösbar wird. Solidarität mit den Schwächeren heute ist eine Investition in deren Solidaritätsmöglichkeit morgen (vgl. Vobruba 1983: 72 f.).

Es ist immer wieder dasselbe Muster: Solidarität wird um so schwieriger, je stärker der Druck von außen jenen, die die »Solidargemeinschaft« bilden sollten, Konkurrenz untereinander aufzwingt. Aber wenn sich das erst einmal in der Praxis herausgestellt hat, ist es zu spät. In einer Situation zunehmenden Drucks von außen lernen die Mitglieder einer »Solidargemeinschaft«, nicht mehr Solidarität zu üben, sondern sich – je nach Kräften – individuell durchzusetzen. Im Ergebnis droht Vereinzelung. Betrachtet man Solidarität also nicht als »Rohstoff«, den Gewerkschaftsorganisationen per moralischem Appell abrufen und als Organisationsressource nützen können, sondern selbst bereits als das Produkt gewerkschafts- und sozialpolitischer Gestaltung (vgl. Nissen 1988), dann kann man leicht einsehen, daß ein präventiver Regelungsbedarf für die Voraussetzungen von Solidarität besteht: Die politischen Rahmenbedingungen für Solidarität lassen sich dann am leichtesten herstellen, wenn der Verteilungsspielraum relativ weit und von »außen« unangefochten ist – genau dann also, wenn Solidarität relativ am wenigsten benötigt wird; genau dann also, wenn die Notwendigkeit von Solidarität am schwierigsten einzusehen ist. Dies ist, wenn ich recht sehe, ein wichtiger Spezialfall eines allgemeinen Dilemmas im Stadium der sich durchsetzenden Moderne.

Politische Konzepte

Man muß sich individualistische Formen der Lebensführung »leisten« können. Das heißt: Solche Formen der Lebensführung müssen von Institutionen dadurch ermöglicht werden, daß sie von »überdurchschnittlichen« sozialen Risiken entlastet werden. Zum Beispiel gibt es empirische Anhaltspunkte dafür, daß eine Vielzahl von Arbeitszeitwünschen nicht verwirklicht – ja kaum artikuliert – werden, weil bei Abweichungen vom Normalarbeitstag Verluste an sozialstaatlichen Sicherheiten drohen, da das lohnarbeitszentrierte System sozialer Sicherung (vgl. Vobruba 1989) an Normalarbeitszeit, als einem wesentlichen Merkmal des Normalarbeitsverhältnisses, anknüpft. Daraus ergeben sich Festlegungen auf Arbeitszeiten und -formen, deren Folgen in die gesamte individuelle Lebensführung ausstrahlen und von traditionell-standardisierten Mustern abweichende Lebensführung – betreffend Erwerbsverhalten, Geschlechterbeziehungen, Kindererziehung, politisches Engagement – außerordentlich erschweren.

Was also sind politisch-institutionelle Realisierungsbedingungen der positiven Möglichkeiten der Moderne?

Auf der Ebene konzeptioneller Überlegungen finden sich mittlerweile zahlreiche Reaktionen auf die Problemkonstellation. Dazu zählen: das Konzept des reflexiven Rechts (vgl. Teubner, Wilke 1984), die Idee einer optionalen Arbeitszeitpolitik (vgl. Wiesenthal 1985), Vorschläge zur Reform des Konsumentenschutzrechts (vgl. Reich 1984), diverse Konzepte zur Erleichterung des Zugangs zu sozialstaatlichen Leistungen (vgl. zusammenfassend Nissen 1989) und einzelne Argumentationen für ein garantiertes Grundeinkommen (vgl. Vobruba 1989b, van Parijs 1989).

Das Gemeinsame all dieser Konzepte läßt sich am leichtesten erkennen, wenn man sie in eine Abfolge von Stadien politischer Steuerung stellt (vgl. Traxler, Vobruba 1987). Diese Stadien lassen sich folgendermaßen beschreiben:

(1.) Politik beschränkt sich darauf, formale Rahmenbedingungen zu setzen. Rechtsgarantien sind hier Garant staatsfreier Räume. Die Eigenlogik gesellschaftlicher Subsysteme führt zu sozialen Ergebnissen nach Maßgabe »naturwüchsiger« Machtverhältnisse.

(2.) Politik gerät in inhaltliche Verantwortlichkeiten und greift darum regulierend in gesellschaftliche Subsysteme ein. Sie versucht Veränderungen der sozialen Ergebnisse im direkten Zugriff auf sie zu bewirken.

(3.) Politik versucht diversen gesellschaftlichen Subsystemen gestaltende Rahmenbedingungen der Art zu setzen, daß sie als Impulse in die eigenlogischen Prozesse der Subsysteme eingehen und so indirekt deren soziale Ergebnisse gestalten.

Ein solches drittes Stadium wird insbesondere von den Vertretern der Idee des »reflexiven Rechts« anvisiert. Der Grundgedanke: »Recht wird von unmittelbarer Regulierung der Sozialbereiche entlastet, dafür aber mit der aktiven Steuerung selbstregulatorischer Prozesse belastet« (Teubner 1985: 334). Die selbstregulatorischen Prozesse in verschiedenen gesellschaftlichen Subsystemen werden dadurch – indirekt – gesteuert, daß ihnen mittels Recht starke, impulsgebende Rahmenbedingungen gesetzt werden. Die Idee reflexiven Rechts ist nicht als Reaktion auf Individualisierungsprozesse, sondern zur Bewältigung von Schwierigkeiten des Interventionsstaats, die als Probleme direkter politischer Steuerung (zweite Phase) interpretiert wurden, entwickelt worden. Dennoch paßt die Idee zu unserem Kontext. Denn zum einen könnten Probleme direkter politischer Steuerung als Folge voranschreitender Individualisierungsprozesse verstanden werden. Trifft dies zu, dann ist reflexives Recht schon von seinem eigenen Anspruch her thematisch einschlägig. Aber auch wenn man nicht bereit ist, einen solchen Kausalzusammenhang zwischen Individualisierungsprozessen und politischen Steuerungsproblemen anzunehmen, ist reflexives Recht ein aussichtsreicher Kandidat für die politisch-institutionelle Absicherung von Individualisierung, da es diese quasi als nicht-intendierten Effekt leisten könnte. Und zum anderen teilt die Idee reflexiven Rechts mit anderen Konzepten, die direkte politische Steuerung zwecks Erweiterung individueller, Selbststeuerung ermöglichender Handlungsspielräume abbauen wollen, eine Schwierigkeit: Die Verabschiedung direkter Steuerung und ihrer Institutionen ist riskant. Denn zwischen dem ersten und dem dritten Stadium bestehen ganz offensichtlich Ähnlichkeiten. Daß darin ein theoretisch und politisch brisantes Problem steckt, wird sowohl von den Protagonisten des

dritten Stadiums als auch von den Verteidigern des zweiten gesehen, jedoch wird das Problem bedauerlicherweise überwiegend durch Bekenntnisse zu bewältigen versucht: Sie würden etwas ganz anderes als einen Rückfall in ein liberal-kapitalistisches Rechts- und Staatsverständnis wollen, beteuern die Proponenten des »reflexiven Rechts« (vgl. Teuber, Willke 1984). Sie wollen es doch, und das ist schlimm! So hallt es zurück (vgl. Noll, Dimmel 1988).

Tatsächlich hat die anspruchsvolle Denkfigur indirekter Gesellschaftssteuerung durch politische Setzung starker Rahmenbedingungen in der Entwicklung der Idee eines »reflexiven Rechts« am deutlichsten Gestalt angenommen. Dies unbestreitbare Verdienst hat zur Folge, daß diese Denkfigur mit der Idee reflexiven Rechts weitestgehend identifiziert wird. Dadurch ist der Raum für die Frage verstellt, wie tauglich Recht als indirektes Steuerungsmedium überhaupt ist; ob die Schwierigkeiten, die Wahrscheinlichkeit nicht-regressiver Realisationen von reflexivem Recht sozialwissenschaftlich – das heißt: ohne Bekenntnisse! – plausibel zu machen, Indiz für die Fragwürdigkeit der Idee indirekter Gesellschaftssteuerung im allgemeinen oder deren Ausbuchstabierung im Medium Geld im besonderen sind. Ich vermute, daß sich solche Fragen fruchtbar diskutieren lassen, wenn man die Leistungsfähigkeit von »Recht« und »Geld« für die Herstellung »starker Rahmenbedingungen« als Voraussetzung indirekter Gesellschaftssteuerung vergleicht. Das würde bedeuten, »reflexives Recht« und »garantiertes Grundeinkommen« im Hinblick auf die jeweilige Steuerungsleistungsfähigkeit und als Realisierungsbedingungen von Individualisierung zu untersuchen. Die Idee, die Erstausstattungen von Arbeitskraftanbietern durch ein garantiertes Grundeinkommen so zu verbessern, daß sie auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich marktentsprechend agieren können (vgl. Vobruba 1989b), und die Idee, die Rechtsausstattung der Bürger zwecks Erhöhung ihrer individuellen Durchsetzungschancen zu verbessern, verwenden unterschiedliche Medien, bedienen sich aber derselben Denkfigur.

Man kann nun nach politischen Verwirklichungsbedingungen für solche Konzepte fragen. Ich gehe nicht davon aus, daß sich eine »wohlmeinende« politische Instanz solcher Konzepte »um ihrer selbst willen« annimmt. Damit stellt sich die Frage, wie im Zeichen voranschreitender Individualisierung Solidarisierungsprozesse initiiert sind, die Interessen an der Verwirklichung solcher Konzepte in politisch folgenreicher Weise anmelden können.

Individualisierung und Solidarität als Gegenbegriffe zu nehmen, hieße, diese Frage unstellbar zu machen. Aber zu einer derartigen Begriffsstrategie besteht keinerlei Anlaß. Solidarität, verstanden als Modus kollektiver Interessenverfolgung, bedeutete immer schon individuelle Interessen aufzunehmen und in kollektive zu transformieren. Für Solidarisierungsprozesse dieser Art ist das abwägende Kalkül zwischen dem »kleinen«, kurzfristig individuell realisierbaren Vorteil, und dem »großen«, längerfristig kollektiv realisierbaren Vorteil – samt normativen Überhöhungen des Solidaritätspostulats – konstitutiv. Im positiven Fall finden sich die individuellen Interesseninhalte im solidarisch erzielten Erfolg aufgehoben.

Auch Solidarisierungsprozesse, die sich auf die politische Herstellung von gemein-

samen Rahmenbedingungen für individuelle Interessenverfolgung richten, müssen auf einem solchen Transformationsvorgang beruhen. Dieser wird freilich in dem Maße komplizierter, in dem die Antizipation der möglichen zukünftigen Interessenverfolgung schwieriger wird. Solidarisierungsschwierigkeiten sind vor allem deshalb zu erwarten, weil das Ziel dieser Solidarisierungsprozesse in höherem Maße abstrakt ist: Mögliche Erfolge von Solidarität »sind« nicht im individuellen Interesse, sondern sind Voraussetzungen verbesserter Chancen individueller Interessenverfolgung. Ich sehe gegenwärtig keine »Patentlösung« für die Solidarisierungs- und Durchsetzungsprobleme. Mit solchen Zweifeln an der Strategiefähigkeit aber geraten politische Mehrdeutigkeiten aller Konzepte, die auf die Herstellung kollektiver Voraussetzungen für individuelle Interessenverfolgung hinauslaufen, ans Tageslicht. Ob ein »Aufstieg« in das dritte Stadium tatsächlich gelingt, oder ob es zu einem »Rückfall« in das erste Stadium kommt, ist auf der konzeptionellen Ebene letztlich unentscheidbar. Dies übersehen sowohl die hoffnungsvollen Protagonisten der einschlägigen Konzepte als auch ihre fundamentalistischen Kritiker. Ob Individualisierung ermöglicht oder Vereinzeln erzwungen wird, hängt von der Stärke der Rahmenbedingungen ab. Dies aber ist ein graduelles Problem, das selbst nach Maßgabe von Machtverhältnissen praktisch gelöst wird. An ihnen kann das Projekt der politisch-institutionellen Realisierung der Moderne immer wieder, muß aber nicht, scheitern.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1979): Reflexionen zur Klassentheorie. In: T.W. Adorno: *Soziologische Schriften I*, Frankfurt a.M.
- Axelrod, Robert (1987): *Die Evolution der Kooperation*. München.
- Berger, Johannes (1988): Modernitätsbegriffe und Modernitätskritik in der Soziologie. In: *Soziale Welt*, 39. Jg., Heft 2.
- Ganßmann, Heiner (1989): *Pull-down effects and interests in the welfare state*. Paper presented at the I.S.A. – International Seminar on the Sociology of Social Security. University of Edinburgh. July 4–6, 1989
- Luhmann, Niklas (1986): Kapital und Arbeit. Probleme einer Unterscheidung. In: J. Berger (Hg.): *Die Moderne – Kontinuitäten und Zäsuren* (Soziale Welt: Sonderband 4), Göttingen.
- Nissen, Sylke (1988): Jenseits des Arbeitsverhältnisses. Sozialpolitische Positionen der Tarifparteien zwischen Mitglieder- und Verbandsinteressen, in: *Zeitschrift für Sozialreform*, Heft 11/12.
- dies. (1989): Zwischen lohnarbeitszentrierter Sozialpolitik und sozialer Grundsicherung: Sozialpolitische Reformvorschläge in der parteipolitischen Diskussion. In: G. Vobruba (Hg.): *Strukturwandel der Sozialpolitik*. Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik und soziale Grundsicherung, Frankfurt a.M.
- Noll, Alfred/ Nikolaus Dimmel (1988): Autopoiesis und Selbstreferentialität als »postmoderne Rechtstheorie« – Die neue reine Rechtslehre. In: *Demokratie und Recht*, Heft 4.
- Parijs, Philippe van (1989): Recht auf Einkommen, Recht auf Arbeit und der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik. In: G. Vobruba (Hg.): *Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik*, Berlin.
- Parkin, Fred (1983): Strategien sozialer Schließung und Klassenbildung. In: R. Kreckel (Hg.): *Soziale Ungleichheiten* (Soziale Welt: Sonderband 2), Göttingen.
- Przeworski, Adam/Sprague, John (1986): *Paper Stones*. A History of Electoral Socialism, Chicago.
- Reich, Norbert (1984): *Staatl. Regulierung zwischen Marktversagen und Politikversagen*, Heidelberg.
- Stein, Lorenz von (1850): *Der Begriff der Gesellschaft und die sociale Geschichte der französischen Revolution bis zum Jahr 1830*, Leipzig.

- Steinkühler, Franz (1988): *Die andere Zukunft gestalten*. Referat auf dem internationalen Zukunftskongreß der IG Metall vom 27. bis 29. Oktober in Frankfurt a.M.
- Teubner, Gunther (1985): *Verrechtlichung – Begriffe, Merkmale, Grenzen, Auswege*. In: F. Kühler (Hg.), *Verrechtlichung von Wirtschaft, Arbeit und sozialer Solidarität*. Frankfurt a.M.
- Teubner, Gunther/ Willke, Helmut (1984): Kontext und Autonomie: Gesellschaftliche Selbststeuerung durch reflexives Recht. In: *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, Heft 1.
- Traxler, Franz/ Vobruba, Georg (1987): Selbststeuerung als funktionales Äquivalent zum Recht? Zur Steuerungskapazität von neokorporatistischen Arrangements und reflexivem Recht. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 16. Jg., Heft 1.
- Vobruba, Georg (1983): *Politik mit dem Wohlfahrtsstaat*, Frankfurt a.M.
- ders. (1989): Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik in der Krise der Lohnarbeit. In: G. Vobruba (Hg.): *Strukturwandel der Sozialpolitik*, Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik und soziale Grundsicherung, Frankfurt a.M.
- ders. (1989a): Die Entwicklung des Verhältnisses von Ökonomie und Sozialpolitik. Normen, Interessen und Theorien als Entwicklungsfaktoren. In: G. Vobruba (Hg.), *Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik*. Berlin.
- ders. (1989b): *Arbeiten und Essen*. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarkts. Wien.
- Webb, Sidney/ Beatrix Webb (1912): *Das Problem der Armut*. Jena 1912.
- Weber, Max (1972): *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen.
- Wiesenthal, Helmut (1985): Themenraub und falsche Allgemeinheiten. In: Th. Schmidt (Hg.): *Das Ende der starren Zeit*, Berlin.
- Zapf, Wolfgang et. al. (1987): *Individualisierung und Sicherheit*, München.